

Verhaltenskodex des SVW hinsichtlich kartellrechtlicher Vorgaben

Zweck des Verbandes

Zusammenschluss von Personen, Firmen und Institutionen auf dem Gebiet der Wärmebehandlung, sowie weiterer Berufsgruppen, die sich in irgendeiner Form mit der Wärmebehandlung von Werkstoffen befassen.

Vertiefen und Verbreiten der Kenntnisse über die Grundlagen, Anwendung, Durchführung und Kontrolle der Wärmebehandlung und der damit zusammenhängenden Werkstoff- und der Verfahrensfragen.

Fördern der Aus- und Weiterbildung von Fachkräften.

Pflege von Kontakten zu in- und ausländischen Verbänden im Fachgebiet.

Mitglieder des SVW können in verschiedenen Bereichen Wettbewerber sein. Verstöße gegen das Kartellrecht können daher Konsequenzen für alle Beteiligten und deren Unternehmen / Organisationen nach sich ziehen.

Der SVW bekennt sich daher ausdrücklich zur Einhaltung folgender Verhaltensregeln:

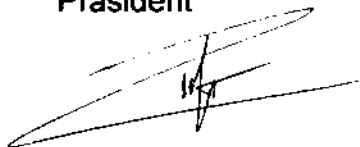
Mitglieder der Organe des Verbandes vertreten im Rahmen ihrer Tätigkeit für den Verband die Interessen des Verbandes, nicht diejenigen ihres oder eines anderen Arbeitgebers.

Die Mitglieder und deren Abgesandten werden keine Informationen in irgendeiner Weise anderen Mitgliedern oder Abgesandten zugänglich machen oder sich hierüber austauschen oder für diese Zwecke sammeln oder erfassen, die geeignet sind den Wettbewerb einzuschränken. Es sind dies insbesondere Informationen über Preise, Preisbestandteile, Margen u.ä.

Über die Zusammenkünfte und Sitzungen wird Protokoll geführt, mit Teilnehmerliste. Das Protokoll ist allen Teilnehmern zeitnah in geeigneter Form zugänglich zu machen. Kein Protokoll wird erstellt bei Weiterbildungsveranstaltungen wie Module und ERFA-Anlässe.

Bronschhofen, 10.03.2014

B. Kuntzmann
Präsident



R. Senn
Vizepräsident

